

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Graf, Günther Bredehorn,
Jan Oostergetelo, Hermann Wimmer (Neuötting), Konrad Weiß (Berlin),
Matthias Weisheit, Horst Sielaff, Dr. Fritz Gautier, Dr. Peter Struck,
Detlev von Larcher, Dr. Margrit Wetzel, Volker Neumann (Bramsche),
Brigitte Adler, Ernst Kastning, Lisa Peters, Dr. Walter Hitschler, Paul K. Friedhoff,
Johann Paintner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Timm, Ulrich Heinrich, Jürgen Türk,
Werner Zywietz, Dr. Eva Pohl, Torsten Wolfgramm (Göttingen), Dirk Hansen,
Günther Friedrich Nolting, Jürgen Koppelin, Dr. Michaela Blunk (Lübeck),
Arno Schmidt (Dresden), Horst Friedrich, Ekkehard Gries,
Karl Hermann Haack (Extertal), Kurt Palis, Rolf Koltzsch, Johannes Singer,
Peter Paterna, Gabriele Iwersen, Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Willfried Penner,
Hans Gottfried Bernrath, Hans Berger, Gerd Andres,
Hermann Rappe (Hildesheim), Friedhelm Julius Beucher,
Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Siegfried Scheffler, Konrad Gilges, Klaus Kirschner,
Hinrich Kuessner, Ralf Walter (Cochem), Fritz Rudolf Körper, Bodo Seidenthal,
Jutta Müller (Völklingen), Wolfgang Weiermann, Ulrike Mehl,
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Eckart Kuhlwein, Dr. Peter Glotz,
Siegrun Klemmer, Margitta Terborg, Helmuth Becker (Nienberge),
Günter Schluckebier, Carl Ewen, Hans-Peter Kemper, Brigitte Schulte (Hameln),
Hans Büttner (Ingolstadt), Gisela Schröter, Arne Fuhrmann, Edelgard Bulmahn,
Dr. Peter Eckardt, Iris Gleicke, Dr. Edith Niehuis, Dietmar Schütz,
Dr. Ingomar Hauchler, Joachim Tappe
— Drucksache 12/8307 —

Aufhebung des Impfverbotes zur Bekämpfung der Schweinepest

A. Problem

Seit Herbst letzten Jahres grassiert in der Bundesrepublik Deutschland mit Schwerpunkt in Niedersachsen die Schweinepest. Aufgrund des Impfverbotes und der angeordneten Handelssperren wurden bis heute mehr als 1,2 Millionen Schweine gekeult und zu Tiermehl oder — nach entsprechender Behandlung — zu Konservenprodukten verarbeitet. Obwohl der weitaus größte Teil (95 % und mehr) der Tiere nicht von der Pest befallen gewesen sei, hätten sie nur unter großen wirtschaftlichen Verlusten inferior verwertet werden können.

B. Lösung

Die Antragsteller wollen die Bundesregierung veranlassen, bei der EU darauf hinzuwirken, das EU-Impfverbot aufzuheben bzw. zu lockern.

C. Alternativen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Ausschuß-Drucksache 12/842.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, gemeinsam mit den — für die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung zuständigen — Bundesländern zum Zwecke einer effizienteren Bekämpfung der Schweinepest die Entwicklung einer verbindlichen Impfstrategie auf der Basis markierter Impfstoffe in der EU voranzutreiben und im Rahmen ihrer Präsidentschaft in der EU darauf hinzuwirken, daß das starre europäische Impfverbot sobald wie möglich aufgehoben bzw. gelockert wird.

Einvernehmliche Annahme**D. Kosten**

Von den Antragstellern wird jeweils darauf hingewiesen, daß die Kosten für eine vorbeugende Impfung um ein Vielfaches geringer seien als der finanzielle Aufwand, der gegenwärtig für Hilfs- und Stützungsmaßnahmen erforderlich ist.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag — Drucksache 12/8307 — in der nachfolgenden Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS/Linke Liste zuzustimmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den — für die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung zuständigen — Bundesländern zum Zwecke einer effizienteren Bekämpfung der Schweinepest die Entwicklung einer verbindlichen Impfstrategie auf der Basis markierter Impfstoffe in der EU voranzutreiben und im Rahmen ihrer Präsidentschaft in der EU darauf hinzuwirken, daß das starre europäische Impfverbot sobald wie möglich aufgehoben bzw. gelockert wird.“

Bonn, den 21. September 1994

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 241. Sitzung am 6. September 1994 den Antrag beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 21. September 1994 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, während ihrer Präsidentschaft in der EU darauf hinzuwirken, daß das gemäß EU-Richtlinie bestehende Impfverbot aufgehoben bzw. gelockert wird.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag — Drucksache 12/8307 — in seiner 99. Sitzung am 21. September 1994 beraten.

Aus den Reihen der Fraktionen der SPD und F.D.P. wurde nochmals auf die im Antrag aufgeführte Begründung hingewiesen, nach der seit Herbst letzten Jahres in Niedersachsen aufgrund des Impfverbotes und der angeordneten Handelssperren bis heute mehr als 1,2 Millionen Schweine gekeult und zu Tiermehl verarbeitet worden seien. Von diesen mehr als 1,2 Millionen Schweinen seien mehr als 95 % nicht von der Pest befallen. Notimpfungen wären möglich gewesen, wodurch die Situation hätte vermieden werden können.

Es wurde unterstrichen, daß eine Impfung zwingend erforderlich sei, da es nicht möglich sei, trotz aller Überwachungsmaßnahmen ein weiteres Ausbreiten zu verhindern, da eine totale Überwachung nicht gewährleistet werden könne. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Antragsteller darauf hingewiesen, daß die Kosten für eine Impfung um ein Vielfaches niedriger seien als die gegenwärtigen Stützungsmaßnahmen.

Dem hielt u. a. die Fraktion der CDU/CSU entgegen, daß nach Abschluß einer Impfkation auch in den folgenden sechs Monaten aus der mit der Impfkation überzogenen Region kein Fleisch normal vermarktet werden dürfe. Insgesamt sei damit die Marktsperre für ein ganzes Jahr aufrechtzuerhalten.

Nach den Erfahrungen mit früheren Impfkationen habe man festgestellt, daß es unter Umständen bis zu 18 Monaten dauern könne, bis eine flächendeckende Impfung durchgeführt sei. Dies würde bedeuten, daß dann insgesamt zwei Jahre lang kein Fleisch aus der betroffenen Region normal vermarktet werden dürfe.

Es bliebe lediglich die Verarbeitung zu Konservenfleisch oder als Tierfutter oder der Weg in die Tierkörperbeseitigung als „inferiore“ Verwertungsalternative.

Wenn eine solche Menge von 1,6 Millionen Schweinen „inferior“ verarbeitet würde, hätte dies einen enormen Imageverlust des deutschen Schweinefleisches auch auf dem europäischen Markt mit nicht übersehbaren Konsequenzen zur Folge.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstrich die Ausführungen der Bundesregierung, die als notwendige Voraussetzung für eine Modifikation des Impfverbotes die Entwicklung eines praxisreifen sogenannten „markierten“ Impfstoffes seitens der pharmazeutischen Industrie, mit dessen Hilfe eindeutig zwischen geimpften und infizierten Tieren unterschieden werden könne. Die Bundesregierung unterstütze und forcire die Entwicklung eines markierten Impfstoffes — wie auch die Verfahren der Köderimpfung von Wildschweinen — als unumgängliche Bedingung dafür, die Kommission der Europäischen Union zu einer Überprüfung ihrer strikten Nichtimpfpolitik zu veranlassen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde im übrigen wie folgt begründet:

„Aus den Erfahrungen der Schweinepestbekämpfung müssen die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Impfungen mit markierten Impfstoffen müssen in die Schweinepestbekämpfung mit einbezogen werden und das EU-Impfverbot sobald wie möglich aufgehoben bzw. aufgrund der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Situation in erheblichem Maße gelockert werden.“

Der von der Bundesregierung im Jahre 1994 bereits dreimal gestellte Impfantrag für das niedersächsische Seuchengebiet ist bisher von der Kommission und allen übrigen Mitgliedstaaten mit dem Hinweis abgelehnt worden, es handele sich um ein regionales Seuchengeschehen und daher könne die Notimpfung nicht in Frage kommen. Als Ablehnungsgründe gegen den Impfeinsatz werden vor allem mangelnde Unterscheidbarkeit zwischen geimpften und infizierten Tieren und Handelsnachteile geltend gemacht.

Dagegen zeichnet sich im Falle der Verfügbarkeit eines markierten Impfstoffes die Bereitschaft der EU-Kommission ab, die bisherige strikte Nichtimpfpolitik der EU im Hinblick auf bestimmte Notimpfungen zu überprüfen. Daher müssen die Anstrengungen in der Erforschung und Entwicklung markierter Impfstoffe intensiviert werden.

Gleichzeitig müssen die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten

ten zur Änderung der Impfpolitik im Interesse einer konsequenten Seuchenvorbeuge und Weiterentwicklung der Tierseuchenbekämpfung in der EU mit Nachdruck fortgesetzt werden. Parallel zur Entwicklung eines markierten Impfstoffes sollte eine verbindliche Impfstrategie einschließlich der Einsatzvoraussetzungen für markierte Impfstoffe auf Gemeinschaftsebene erarbeitet und beschlossen werden. Dabei sollten die bisher geltenden Restriktionen für geimpfte Schweine und deren Erzeugnisse überprüft werden.

Die Entwicklung einer Impfstrategie mit markierten Impfstoffen würde in stärkerem Maße die bestehenden Handelsbeziehungen berücksichtigen und dem Erfordernis der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinehaltung Rechnung tragen.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß unter dem Aspekt der Kosten eine Impfung um ein Vielfaches weniger finanziellen Aufwand erfordert als die gegenwärtigen Stützungsmaßnahmen."

Zu dem Änderungsantrag wurde von der Fraktion der SPD angeregt, das Wort „auch“ mit in den Änderungsantrag aufzunehmen. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß dies von seiten der EU mißbilligt werden könnte und dadurch das Gegenteil bewirkt würde. Daraufhin wurde von der Anregung Abstand genommen.

Der Ausschuß hat dem Antrag — Drucksache 12/8307 — und unter Berücksichtigung des Änderungsantrages nach Maßgabe der Beschlußempfehlung einvernehmlich zugestimmt.

Bonn, den 21. September 1994

Siegfried Hornung

Berichterstatler

